

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN AIRBERLIN BUSINESS POINTS

**Gültig ab dem 01. März 2017**

## 1. PROGRAMMBESCHREIBUNG

airberlin business points ist das offizielle Online-Bonusprogramm von airberlin für Firmen. Betreiberin und Herausgeberin von airberlin business points ist die Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin (im Folgenden „airberlin“). Für den Erwerb und die Einlösung von Punkten sowie die näheren Einzelheiten zur Durchführung des airberlin business points-Programms gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Besondere Regelungen können sich aus den business points-Kommunikationsmedien ergeben (z. B. Internetseite [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com), Newsletter).

## 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt am business points-Programm sind alle Unternehmen (natürliche Personen, Personengesellschaften, Juristische Personen, freie Berufe (wie z. B. Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien, Arztpraxen, Architektenbüros, Unternehmensberatungsbüros, Ingenieurbüros) mit mindestens 3 (drei) fest angestellten Beschäftigten, die ihren Hauptsitz in Deutschland oder einem anderen Land haben, in dem das business points Programm angeboten wird, eine jährliche Mindestanzahl von 10 (zehn) Flügen von airberlin oder einem anderen Unternehmen der airberlin group im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit buchen (Mindestabnahmemenge) und bei Antragstellung keine sonstigen Vergünstigungen (z. B. Corporate Net Rates, Expedienten-Tarife, Counter-Cards, Reiseveranstalter-Tarife) durch airberlin in Anspruch nehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, deren Dienstleistungsangebote – zumindest auch – den entgeltlichen oder unentgeltlichen Vertrieb oder die Vermittlung von Flugscheinen umfassen (z. B. Reisebüros, Consolidator, Reiseveranstalter, Reisemittler, oder Kreuzfahrtgesellschaften). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind ferner Unternehmen, die mit einem anderen Unternehmen im Sinne von § 15 AktG verbunden sind, welches bereits sonstige Vergünstigungen im oben genannten Sinne erhält, sofern hierzu airberlin nicht ihre ausdrückliche Zustimmung in Textform (schriftlich, Email, Fax) gibt. Schließlich sind Unternehmen nicht teilnahmeberechtigt, deren Zusammenschluss (zumindest auch) zum Zweck des Sammelns von business points erfolgt

## 3. ANTRAGSTELLER, KUNDENNUMMER

Die Teilnahme am business points Programm kann ausschließlich vom Geschäftsführer/von der Geschäftsführerin oder von einem namentlich benannten, zugriffs- und vertretungsberechtigten Angestellten (bspw. Travel Manager) des Unternehmens über das Online-Portal [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) beantragt werden. Bei Antragstellung ist ein Handelsregistrauszug oder sonst auf Grundlage eines nationalen Handelsregisters bzw. öffentlichen Verzeichnisses erstellter Nachweis gewerblicher Tätigkeit als elektronischer Anhang in einem gängigen Format (.pdf, .jpg, .gif und .png) einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme besteht nicht. Nach erfolgreicher Anmeldung erhält das Unternehmen an der angegebenen Email-Adresse eine Kundennummer, ein Passwort (für das Profil) und eine PIN-Nummer (für Flugbuchungen), die für das Einlösen von Punkten, eine Kontostandsabfrage, die Profilverwaltung und das Punktesammeln bei Flugbuchungen erforderlich sind. Das Unternehmen hat für die sichere Aufbewahrung des Passworts bzw. der PIN-Nummer Sorge zu tragen und haftet gegenüber airberlin und etwaigen Dritten für Verstöße im Falle eines



Missbrauchs nach den gesetzlichen Bestimmungen. Um eine Änderung der Geschäftsadresse mitzuteilen oder um neue Zugangsdaten (neues Passwort oder neue PIN-Nummer, z.B. bei Abhandenkommen oder Missbrauch) zu erhalten, ist das Unternehmen verpflichtet, sich schriftlich unter Angabe der Kundennummer an die in Ziffer 10 genannte Kontaktadresse von airberlin zu wenden.

#### 4. NACHWEISKONTROLLEN

Als Firmensitz gilt der im jeweiligen nationalen Handelsregister oder entsprechendem öffentlichen Verzeichnis eingetragene Sitz des Unternehmens, den dieses auf Anfrage gegenüber airberlin nachzuweisen hat. airberlin kann geeignete Nachweise zur Antragsberechtigung und zu den Beschäftigungsverhältnissen verlangen. Bei fehlender, unvollständiger oder nicht ausreichender Vorlage der angeforderten Nachweise ist airberlin zur Ablehnung des Antrags bzw. nach erfolgloser Aufforderung mit Fristsetzung zur außerordentlichen Kündigung des Teilnehmerkontos des Unternehmens gemäß Ziffer 9.2. berechtigt.

#### 5. TEILNAHMEBEGINN

Die Teilnahme beginnt nach der Registrierung auf dem offiziellen Online-Portal [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) unter Angabe eines Benutzernamens und anschließender Zusendung einer business points Kundennummer (Freischaltung), eines Passwortes und einer PIN Nummer. Pro Unternehmen darf nur ein business points-Konto eröffnet und geführt werden.

#### 6. LEISTUNGEN VON AIRBERLIN BUSINESS POINTS

##### 6.1 Allgemein

Die rechnerische Einheit von business points sind Punkte. Der Erwerb (auch als „Sammeln“ bezeichnet) und das Einlösen von Punkten bestimmt sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Das business points Programm berechtigt alle fest angestellten, volljährigen Mitarbeiter des Unternehmens zum Sammeln und Einlösen von Punkten auf das unternehmenseigene business points-Konto, sofern der jeweilige Flug zu geschäftlichen Zwecken erfolgt. Diese Berechtigung tritt mit dem Zeitpunkt des Teilnahmebeginns (Ziffer 5.) in Kraft und kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Das Sammeln von Punkten ist auf unterschiedliche Weise möglich, u. a. auch über Partnerunternehmen. Auf diese Unternehmen hat airberlin keinen direkten Einfluß. airberlin ist somit nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Leistungen des Partnerunternehmens (z. B. Hotelübernachtungen, Mietwagen) und die ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partnerunternehmens finden ergänzend Anwendung.

##### 6.2 Kontoauszüge

Das Unternehmen hat die Möglichkeit, seinen Kontostand sowie Details zu einzelnen Transaktionen online unter [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) unter Angabe seines Benutzernamens und Passworts jederzeit einzusehen. airberlin ist zudem berechtigt, bereits auf dem Konto verbuchte Punkte jederzeit nachträglich zu stornieren, wenn die Flüge gemäß Ziffer 6.3.3. von der Gutschrift ausgeschlossen sind.

##### 6.3 Sammeln von Punkten

Die Anzahl der gutzuschreibenden Punkte richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung geltenden Bestimmungen für das Sammeln von Punkten veröffentlicht unter [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com). Hier finden sich auch sonstige Möglichkeiten des Punkteerwerbs und diesbezügliche ergänzende Sonderbedingungen.

##### 6.3.1 Flüge

Punkte können auf Flugstrecken mit airberlin (AB)-oder NIKI (HG)-Flugnummer gesammelt werden, die mit Fluggerät der airberlin group oder der jeweiligen Partner-Airline durchgeführt werden und jeweils auf airberlin Dokument (d. h. Ticketnummer beginnt mit „745-“) ausgestellt sind. Zudem können Punkte auf Flugstrecken mit Etihad (EY) oder Alitalia (AZ) Flugnummer gesammelt werden, die mit Fluggerät der Etihad Airways oder der jeweiligen Partner-Airline durchgeführt werden und jeweils auf Etihad Dokument (d.h. Ticketnummer



beginnt mit „607-“) oder Alitalia Dokument (d.h. Ticketnummer beginnt mit „055-“) ausgestellt sind. Explizit ausgeschlossen sind Flüge mit EY oder AZ Flugnummer, welche von einer Airline durchgeführt werden, welche keine Partner-Airline im business points Programm ist. Ausgeschlossen hiervon sind Charter-Flüge. Die Partner-Airlines sind abrufbar unter [businesspoints.airberlin.com](http://businesspoints.airberlin.com).

Für jeden durchgeführten, voll bezahlten Linienflug werden dem Konto des Unternehmens vorbehaltlich der Ziffer 6.3.5. Punkte gutgeschrieben. Die Punktevergabe kann auf bestimmte Flugstrecken und Buchungsklassen beschränkt sein. Die Anzahl der gutzuschreibenden Punkte richtet sich nach der Buchungsklasse, dem Tarif und der Entfernungzone gemäß der zum Zeitpunkt der Buchung der Leistung aktuell gültigen Tabelle der den Flug durchführenden, teilnehmenden Fluggesellschaft. Die jeweilige Tabelle wird auf der Website [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) publiziert und kann dort eingesehen werden. Eine Punktegutschrift erfolgt gemäß des ursprünglich – d. h. vor Durchführung des Upgrades – gebuchten Tarifs bzw. Buchungsklasse. Bei Stornierung oder Nichtinanspruchnahme des bestätigten Upgrades werden die für das Upgrade aufgewendeten Punkte nicht wieder gutgeschrieben.

### 6.3.2 business points Partnerunternehmen

Eine Punktegutschrift kann über business points Partner erfolgen. Eine Liste der Partnerunternehmen wird in den business points-Kommunikationsmedien sowie in [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) veröffentlicht. Für Leistungen von Partnerunternehmen werden im Rahmen des business points-Konto des Unternehmens Punkte gutgeschrieben. Das Unternehmen sollte sich jedoch vor Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Partner informieren, ob das spezifische Partnerunternehmen Punkte gutschreibt, da einige Partnerschaften regional begrenzt sind. Die Höhe der Punktegutschrift wird gesondert bekannt gegeben. Die zeitlich begrenzte oder dauernde Vergabe von Punkten durch Partnerunternehmen im Rahmen einer Marketingaktion oder einem Leistungserwerb werden auf der Website [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) oder beim jeweiligen Partner selbst publiziert und können dort eingesehen werden.

### 6.3.3. Ausschluss von Punktegutschrift

Eine Punktegutschrift ist ausgeschlossen für Personen, die das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Flugantritts nicht vollendet haben, bei Industry Discount-Tarifen (ID, IP, AD, GE, DG, PEP) sowie für topbonus-Prämienleistungen. Außerdem ausgeschlossen ist eine Punktegutschrift bei (Frei-)Flügen mit Vorteilen aus einem anderen Bonus- oder Kartenprogramm (z. B. Counter Card etc.) der airberlin, für Aktionstickets bzw. für bestimmte Sondertarife sowie für Flüge zu nicht-geschäftlichen Zwecken oder durch nicht fest angestellte Mitarbeiter des Unternehmens. Stimmt die Rechnungsadresse nicht mit den Angaben im business points-Kundenprofil überein, so kann ebenfalls keine Punktegutschrift erfolgen.

### 6.3.4 Ausschluss von Punktegutschrift

6.3.4.1. Missbrauch liegt bei folgenden, vom Unternehmen zu vertretenden Tatbeständen vor:

- a) wenn eine Anmeldung zum business points-Programm vorgenommen wird, obwohl die anmeldende Person hierzu nicht berechtigt ist und/oder das Unternehmen, welches angemeldet wird, aus einem der in Ziffer 2. genannten Gründen nicht teilnahmeberechtigt ist;
- b) wenn Punkte gesammelt werden durch Eingabe der Kundennummer oder nachträglich über das Onlineformular für eine Punktegutschrift, obwohl gemäß Ziffer 6.3.3 keine Berechtigung zur Punktegutschrift besteht;
- c) wenn Punkte eingelöst werden für Prämienflüge, die von nicht berechtigten Personen und/oder nicht im Rahmen eines geschäftlichen Reisezwecks gebucht und/oder genutzt werden;
- d) wenn Prämienflüge durch Verkauf, Tausch, dem Anbieten zur Versteigerung oder der sonstigen Weitergabe von Prämien oder Prämien dokumenten an Dritte oder durch Vermittlung des An- oder Verkaufs von Punkten übertragen werden (Ziffer:9.2).



6.3.4.2 airberlin behält sich vor, das weitere Einlösen von Punktegutschriften auf dem business points-Konto bei Verdacht des Vorliegens eines der nach Ziffer 6.3.4.1 genannten Missbrauchstatbeständen vorläufig bis zu 14 Tagen ab Zugang einer schriftlichen Sperrbenachrichtigung an das Unternehmen zu sperren, um eine Überprüfung des Verdachts und eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen. Während der Sperrung ist ein Sammeln von business points gemäß Ziffer 6.3. nach wie vor möglich. Erhärtet sich der Missbrauchsverdacht, ist airberlin zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 9.2. berechtigt. Bei offensichtlichen oder besonders schwerwiegenden Missbrauchsfällen ist airberlin zur außerordentlichen Kündigung ohne vorherige Sperrung berechtigt.

6.3.4.3. airberlin behält sich ferner vor, bereits gegen Punkte ausgestellte Prämienflüge zu sperren sowie die widerrechtlich gesammelten Punkte vom Teilnehmerkonto des Unternehmens abzuziehen. Unberührt hiervon bleiben Ziffer 9.2 sowie das Recht, weitergehende Ansprüche gegen das Unternehmen, einschließlich Schadensersatz, geltend zu machen. Der Schadensersatz beträgt bei Prämienflügen oder Upgrades mindestens einen Betrag in Höhe des für die in Anspruch genommene Teilstrecke veröffentlichten Tarifs (IATA Published Fare). Dem Unternehmen bleibt der Nachweis vorbehalten, daß airberlin durch den Missbrauchstatbestand kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

### 6.3.5 Gutschriftverfahren

Punkte werden dem Konto nur gutgeschrieben, wenn bei Buchungen von Flügen gemäß Ziffer 6.3.1. die Kundennummer und PIN in die jeweils dafür vorgesehene Felder eingegeben wurden. Bei Buchung über ein Globales Reservierungssystem (GDS) muss die Kundennummer in dem dafür vorgesehenen Format bei der Flugscheinausstellung angegeben werden. Hierzu erhält das teilnehmende Unternehmen ausführliche Buchungshinweise mit der Anmeldebestätigung, die jederzeit auch unter [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) einsehbar sind. Eine nachträgliche Punktegutschrift ist ausgeschlossen. Auf Grundlage unbenutzter, zurückerstatteter oder verfallener Gutscheine und Coupons erfolgt keine Punktegutschrift.

## 6.4 Einlösen der Punkte

### 6.4.1 Prämienflüge und sonstige Prämien

Sobald das Unternehmen die für einen Prämienflug notwendige Anzahl von Punkten auf seinem Konto erreicht hat, kann es diese gemäß der aktuell gültigen Prämientabelle gegen einen Prämienflug einlösen. Die Prämientabellen für von airberlin oder den Partner-Airlines durchgeführten Flügen umfassen die angebotenen Strecken und erforderlichen Punkte für eine einfache Flugstrecke. Die Prämientabellen sind unter [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) veröffentlicht. Die Verfügbarkeit der Prämienflüge kann je nach Flugdatum variieren und ist nicht auf Strecken gegeben, die gemäß Ziffer 6.3.1 vom Sammeln von Punkten ausgeschlossen sind. Bereits gebuchte Flüge können nicht nachträglich in Prämienflüge umgewandelt werden. Flugprämien können nur fest gebucht werden. Eine optionale Reservierung ist nicht möglich. Der entsprechende Punkteabzug erfolgt unmittelbar bei der Flugbuchung. Die Buchung eines Prämienfluges gegen Einlösung von Punkten ist ausschließlich durch den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin oder durch den namentlich benannten, zugriffs- und vertretungsberechtigten Angestellten (z. B. Travel Manager) des Unternehmens möglich. Punktetabellen für sonstige Prämien (z. B. von Partnerunternehmen) unterliegen gesonderten Bedingungen, die auf [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) einzusehen sind.

### 6.4.2 Prämienbedingungen

Die Buchung oder Umbuchung eines Prämienfluges ist neben dem Vorliegen der Sonderbedingungen nur unter der Voraussetzung möglich, daß zum Buchungszeitpunkt auf dem gewünschten Flug das Kontingent für die Buchung von Prämienflügen noch nicht ausgeschöpft ist. Wartelistenbuchungen oder ein Flug ohne bestätigte Buchung sind nicht möglich. Die Umbuchung eines Prämienfluges auf einen späteren Flugzeitpunkt innerhalb der Gültigkeit des Prämientickets und innerhalb derselben Flugzone ist einmalig kostenlos möglich. Für eine weitere Umbuchung gelten die veröffentlichten Umbuchungsentgelte gemäß der aktuellen Allgemeinen Beförderungsbedingungen der airberlin group oder ausführenden Partnerfluggesellschaft. Steuern, Gebühren und sonstige Zuschläge sind vom Unternehmen zu zahlen und



können nicht mit Punkten verrechnet werden.

Bei einer Stornierung oder Nichtinanspruchnahme des Prämienfluges werden die aufgewendeten Punkte dem Konto des Unternehmens nicht wieder gutgeschrieben. Eine Punktegutschrift für Prämienflüge ist nicht möglich. Prämienflüge werden nur exklusive sämtlicher Steuern (z.B. Flughafensteuern), Gebühren (z. B. Sicherheitsgebühren), Abgaben oder sonstige Zuschläge, die mit der Vergabe oder Inanspruchnahme eines Prämienfluges einhergehen, angeboten. Zusatzleistungen im Rahmen eines Status des topbonus-Programms, des Vielfliegerprogramms einer Partner-Airline oder des **oneworld**-Vielfliegerprogramms sind in Verbindung mit Prämienflügen nicht möglich.

#### 6.4.3 Übertragbarkeit von Prämien

Einmal gebuchte Prämienflüge können nicht übertragen werden. Der Verkauf, Tausch, das Anbieten zur Versteigerung oder die sonstige Weitergabe von Prämien oder Prämienunterlagen an Dritte ist ausgeschlossen, sofern die Weitergabe nicht ausdrücklich gestattet ist. Ebenso ausgeschlossen ist die Vermittlung des An- oder Verkaufs von business points. Bei von einem Mitarbeiter des Unternehmens zu vertretendem Mißbrauch im Sinne dieses Absatzes ist airberlin berechtigt, die Teilnahme des Unternehmens gemäß Ziffer 9.2. außerordentlich zu kündigen. Weitergehende Sperrungs- sowie Schadensersatzansprüche der airberlin richten sich nach Ziffer 6.3.4.

#### 6.5 Punkteverfall

Vorbehaltlich abweichender Informationen in den business points-Kommunikationsmedien verfallen nicht eingelöste business points nach einem Zeitraum von 36 Monaten am Ende des Quartals, in dem sie gesammelt wurden. Es wird das Datum der Leistung, die zu der Punktegutschrift führte, zugrunde gelegt.

### 7. HAFTUNG

Für Schäden, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme durch airberlin, ein Partnerunternehmen oder die jeweiligen Erfüllungsgehilfen entstehen, gilt Folgendes: bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung das teilnehmende Unternehmen regelmäßig vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist – außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen.

### 8. DATENSCHUTZ

Die mit der Teilnahme am business points-Programm verbundenen personen- und firmenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben und verarbeitet und nur für Zwecke genutzt, die der Durchführung des business points-Programms dienen. Soweit es zum Abschluß oder zur Abwicklung von Verträgen und Leistungen seitens airberlin erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Unternehmens und/oder seiner Mitarbeiter an Leistungsträger und/oder sonstige Dritte übermittelt werden. Das Unternehmen garantiert, daß es sämtliche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten seiner Mitarbeiter im Rahmen des business points Programms durch airberlin schafft. Weitere Einzelheiten können über [www.businesspoints.airberlin.com](http://www.businesspoints.airberlin.com) und dem Unterabschnitt „Datenschutzerklärung“ entnommen werden.

### 9. VERTRAGSBEENDIGUNG

#### 9.1 Ordentliche „Kündigung“

Das Unternehmen kann das Vertragsverhältnis über die Teilnahme an airberlin business points ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ordentlich kündigen, ohne daß es einer Begründung bedarf. Bereits



gesammelte Punkte verfallen – vorbehaltlich eines früheren Verfalls gemäß Ziffer 6.5. – in diesem Fall 12 Monate nach Zugang der Kündigung bei airberlin. airberlin kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen ordentlich kündigen, ohne daß es einer Begründung bedarf. Die Kündigung hat mindestens in Textform (schriftlich, Email, Fax) zu erfolgen. Das Unternehmen ist nach Vertragsbeendigung nicht mehr berechtigt, Punkte zu sammeln oder sonstige Leistungen von business points in Anspruch zu nehmen, mit Ausnahme der nachfolgenden Regelung. Bereits gesammelte Punkte können im Falle einer ordentlichen Kündigung durch airberlin - vorbehaltlich eines früheren Verfalls gemäß Ziffer 6.5 und soweit diese durch regelgerechtes Verhalten gesammelt wurden - bis 12 Monate nach Zugang der ordentlichen Kündigungserklärung in Anspruch genommen werden, sofern das Unternehmen dies wünscht. Nach Ablauf der 12 Monate verfallen etwaige noch vorhandene Punkte.

## 9.2 Außerordentliche Kündigung

Beide Teile sind berechtigt, die Teilnahme ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Bei der Abwicklung der Vertragsbeziehung nach einer außerordentlichen Kündigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch airberlin verfallen die Punkte mit dem Zugang der Kündigungserklärung beim Unternehmen.

## 9.3 Textform der Kündigung

Kündigungen haben auf jeden Fall in Textform zu erfolgen (schriftlich, Email, Fax) und sind an die in Ziffer 10. genannte Anschrift zu richten.

## 9.4 Programmbeendigung

Im Falle einer Programmbeendigung ist airberlin berechtigt, die Teilnahme am business points-Programm außerordentlich zu kündigen (siehe Ziffer 9.2). Gleiches gilt für den Fall, daß das business points-Programm durch ein anderes Programm ersetzt wird. In diesem Fall hat auch das Unternehmen das Recht zur Kündigung gemäß Ziffer 9.2., wobei in einem solchen Fall die Punkte – vorbehaltlich eines früheren Verfalls gemäß Ziffer 6.5. – bis 12 Monate nach Zugang der ordentlichen Kündigungserklärung in Anspruch genommen werden können. Gleiches gilt, wenn sich der Vertragspartner des business points-Programms ändern sollte.

## 9.5 Nichterreichen der Mindestabnahmemenge

Falls das Unternehmen innerhalb eines Jahres ab Registrierung die erforderliche Mindestanzahl an Flügen nach Ziffer 2 nicht erreicht (Mindestabnahmemenge), ist airberlin zur außerordentlichen Kündigung der Teilnahme am business points-Programm nach Ziffer 9.2. berechtigt.

## 9.6 Änderungen

airberlin behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen, der Partner, der Prämienkategorien sowie der Leistungen, der Tabellen für den Punkterwerb, der Prämien oder sonstiger in den Programmunterlagen für airberlin business points beschriebenen Abläufe vorzunehmen. Das Unternehmen wird über die Änderungen und Ergänzungen in Textform benachrichtigt. Das Unternehmen ist somit angehalten, sich in regelmäßigen Abständen einzuloggen, um entsprechende Mitteilungen in seinem Profil zur Kenntnis zu nehmen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn das Unternehmen nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung über die Änderung oder Ergänzung widerspricht. Das Unternehmen wird in der Benachrichtigung selbst nochmals ausdrücklich auf diese Erklärungsfrist sowie die Folgen eines Schweigens besonders hingewiesen. Widerspricht das Unternehmen einer Änderung oder Ergänzung, ist airberlin zu einer außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 9.2. berechtigt. Gleiches gilt für den Fall, daß airberlin das business points-Programm nachträglich auf weitere Mitherausgeber erweitert.



## 10. KONTAKTDATEN

Sämtliche rechtsgeschäftliche Erklärungen im Zusammenhang mit dem business points-Programm sind zu richten an:

Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG  
airberlin business points  
Saatwinkler Damm 42-43  
13627 Berlin, Deutschland

oder E-Mail an: [businesspoints.airberlin.com](mailto:businesspoints.airberlin.com)

## 11. RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden business points-Programm vereinbaren die Parteien Berlin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame und undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Sollte der Vertragszweck mit wirksamen und durchführbaren Regelungen nicht erzielbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt.

